



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1965

Berlin, den 12. Mai 1965

Teil II Nr. 51

Tag	Inhalt	Seite
22. 4. 65	Beschluß über den weiteren Ausbau des in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Systems der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation. — Auszug —	343.
6. 4. 65	Preisordnung Nr. 3001/6. — Sicherung der Stabilität der Konsumgüterpreise nach Inkrafttreten neuer Grundstoffpreise und Gütertransporttarife —	345

Beschluß über den weiteren Ausbau des in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Systems der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation.

Vom 22. April 1965

— Auszug —

In Ergänzung des Beschlusses des Ministerrates vom 8. August 1963 über den weiteren Ausbau des in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Systems der Information und Dokumentation auf dem Gebiete der Wissenschaft, Technik und Ökonomie — Auszug — (GBl. II S. 623) wird zum weiteren Ausbau des Systems der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation folgendes festgelegt:

I.

Grundsätze der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation

Die Information und Dokumentation auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften dient der umfassenden, planmäßigen und zielgerichteten Ermittlung und Vermittlung der neuesten Erkenntnisse und Erfahrungen aller gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen.

Die gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation erleichtert den individuen und kollektiven Bedarfsträgern in Forschung, Lehre und Praxis die Übersicht und die Beschaffung der auf ihrem Fachgebiet erscheinenden Literatur und unterrichtet sie ständig über den neuesten Entwicklungsstand, soweit er in literarischen Dokumenten und in anderen Informationsquellen seinen Niederschlag gefunden hat.

Die gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation trägt auf diese Weise dazu bei, den Zeitaufwand für die Auswertung wissenschaftlicher Literatur zu verringern, die Produktivität wissenschaftlicher Arbeit zu steigern, das Niveau und das Entwicklungstempo der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung zu erhöhen und die Anwendung der neuesten

Erkenntnisse und Erfahrungen beim umfassenden Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zu fördern.

Um einen hohen Nutzeffekt und eine gute Qualität der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation zu gewährleisten, sind die Wissenschaftler der verschiedenen gesellschaftswissenschaftlichen Fachgebiete in die Sichtung und Auswertung des Quellenmaterials einzubeziehen. Die gesellschaftswissenschaftliche Dokumentationstätigkeit muß zum festen Bestandteil ihrer wissenschaftlichen Arbeit werden. Die Dokumentationsarbeit sollte nur dann durch hauptamtliche oder auf Honorarbasis arbeitende Fachkräfte durchgeführt werden, wenn z. B. bei Quellen in seltenen Sprachen keine Fachwissenschaftler mit speziellen Sprachkenntnissen für die Auswertung zur Verfügung stehen.

Die Aufbereitung von Dokumentationsergebnissen für die verschiedenen Formen der Information ist Aufgabe hauptamtlicher Kräfte im Bereich der Zentral-, Leit- oder Dokumentations- und Informationsstellen sowie der Bibliotheken.

Das System der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation bedarf einer straffen zentralen Leitung und einheitlichen Methodik. Es ist auf der Grundlage von Zentralstellen, Leitstellen, Dokumentations- und Informationsstellen für jede wichtige gesellschaftswissenschaftliche Disziplin aufzubauen. Vorhandene Apparate, Kräfte und Mittel sind durch organisatorische Umstellungen für die Information und Dokumentation auszunutzen. Für die einzelnen gesellschaftswissenschaftlichen Fachgebiete ist eine einheitliche wissenschaftliche Systematik auszuarbeiten. Durch die Zentralstellen sind in Abstimmung mit der zentralen Leitung für Information und Dokumentation inhaltliche Schwerpunkte festzulegen.

Die gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation ist in organischer Verbindung mit dem Bibliothekswesen zu entwickeln. Die Bibliotheken übernehmen entsprechend ihrer jeweiligen Funktion die alleinige Verantwortung für den Erwerb, das

Bibliothek I

Teohr.-Phys. Inst. I Univ. Jena »

Hing. 26. MAI 1965